

Wirtschaftliche Projekte und Trennungsrechnung

Informationsveranstaltung
im Oktober 2016

Referent: Martin Gerhards

THEMEN

Einleitung

Was sind wirtschaftliche Projekte ?

Worin liegt der Unterschied zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten ?

Welche Steuern fallen bei wirtschaftlichen Projekten an ?

Was bewirkt die Trennungsrechnung ?

Exkurs: Struktur der PSP-Elemente

THEMEN

Die Phasen eines wirtschaftlichen Projekts

Welche Unterlagen werden zur Projekteinrichtung benötigt ?

– Phasen der Projektanbahnung/Projekteinrichtung

Was kann auf einem wirtschaftlichen Projekt verbucht werden ?

– Phase der Projektbewirtschaftung

Wie wird ein wirtschaftliches Projekt abgerechnet ?

– Phase Nachkalkulation/Jahresabschluss

Exkurs: Das Restmittelprojekt

Wie wird ein wirtschaftliches Projekt geschlossen ?

– Phase Projektabschluss

WAS SIND WIRTSCHAFTLICHE PROJEKTE ?

Wirtschaftliche Projekte

```
graph TD; A[Wirtschaftliche Projekte] --- B[Auftragsforschung]; A --- C[Anwendung gesicherter Erkenntnisse/Dienstleistungen]; A --- D[Weiterbildung/Tagungen]; A --- E[aktive Werbeleistungen];
```

Auftragsforschung

Beispiel:

- Entwicklung einer neuen Turbine (Prototyp)

Anwendung gesicherter Erkenntnisse/Dienstleistungen

Beispiele:

- Routine-messungen
- Buchverkauf

Weiterbildung/Tagungen

Beispiel:

- Lehrerfortbildung

aktive Werbeleistungen

Beispiele:

- Werbeanzeigen
- Aufhängen von Werbebannern

WORIN LIEGT DER UNTERSCHIED ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN PROJEKTEN ?

Allen wirtschaftlichen Projekten ist gemeinsam, dass die Universität eine Leistung erbringt und dafür eine **Gegenleistung** (Vergütung) erhält.

Beispiel:



Dies bezeichnet man als **Leistungsaustausch**.

WORIN LIEGT DER UNTERSCHIED ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN PROJEKTEN ?

Bei nichtwirtschaftlichen Projekten erhält die Universität eine Förderung durch den Mittelgeber, ohne eine Gegenleistung zu erbringen.



Diese Gewährung von Mitteln ohne Gegenleistung bezeichnet man als **echten Zuschuss**.

WELCHE STEUERN FALLEN BEI WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKTEN AN ?

Einnahmen wirtschaftliche Projekte unterliegen – anders als alle anderen Mittel der Universität – **der Besteuerung**. Welche Steuern jeweils anfallen, hängt von der Art des Projekts ab.

a) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Umsatzsteuer fällt grundsätzlich an, wenn ein Leistungsaustausch vorliegt. Daher sind wirtschaftliche Projekte grundsätzlich **umsatzsteuerpflichtig**.

Ausnahme:

Teilnehmerbeiträge für Weiterbildungsveranstaltungen/Tagungen
(soweit kein Konferenzdinner oder Rahmenprogramm vorliegt)

Die Umsatzsteuer wird zuzüglich zur Netto-Vergütung erhoben.
Nur beim Verkauf von Büchern fällt 7 % Umsatzsteuer an.
Ansonsten fällt **19 % Umsatzsteuer** an.

WELCHE STEUERN FALLEN BEI WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKTEN AN ?

b) Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer (Ertragsteuern)

Diese Steuern fallen auf den Gewinn eines wirtschaftlichen Projekts an.

Ausnahme:

Auftragsforschungsprojekte unterliegen diesen Steuern **nicht**. Der Gewinn hieraus verbleibt daher in voller Höhe bei der Universität.

Bei allen anderen wirtschaftlichen Projekten fallen diese Steuern an.
Die Steuerbelastung beträgt insgesamt etwa 40 % - 45 % des Gewinns.

WAS BEWIRKT DIE TRENNUNGSRECHNUNG ?

Wirtschaftliche Projekte unterliegen grundsätzlich der Trennungsrechnung.

Dies bedeutet:

- Verbuchung der wirtschaftlichen Projekte auf separaten PSP-Elementen (4*)
=> Trennung dieser Mittel von den übrigen Mitteln
- keine Verwendung nichtwirtschaftlicher Mittel für wirtschaftliche Projekte
(Quersubventionierungsverbot)
- Kalkulation der Projekte mit Overhead (Gemeinkosten) und Gewinn

WAS BEWIRKT DIE TRENNUNGSRECHNUNG ?

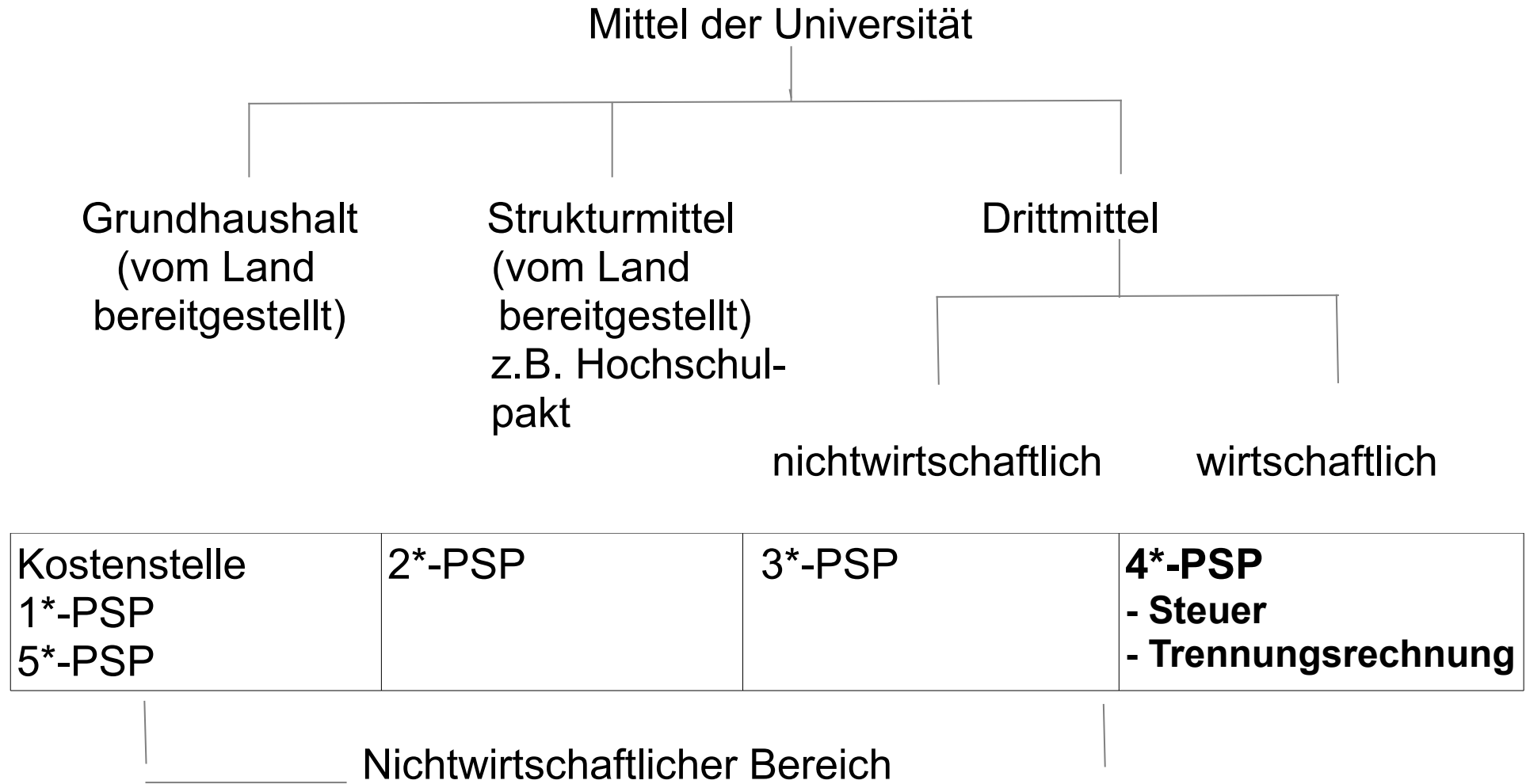
Ausnahmen von der Trennungsrechnung:

- Tagungen, die nur dem **wissenschaftlichen Austausch** dienen und deren Ergebnisse veröffentlicht werden
- **Lehrerfortbildungen**

Schema zur Klassifizierung im Hinblick auf Steuern und Trennungsrechnung unter

http://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat1/wirtschaftliche_projekte/steuern/trennungsrechtliche_relevanz/

STRUKTUR DER PSP-ELEMENTE



WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ZUR PROJEKTEINRICHTUNG BENÖTIGT ?

- **Rechtsgrundlage**
- **Vorkalkulation**
- **Drittmittelanzeige**

1. Die Rechtsgrundlage

- **Forschungs- und Entwicklungsvertrag (FuE-Vertrag)**
 - ➔ bei Forschungsprojekten und Anwendung gesicherter Erkenntnisse/
wissenschaftlichen Dienstleistungen
 - ➔ ab einem Projektvolumen von 5.000 € netto oder auch darunter, wenn der
Auftraggeber es wünscht
 - ➔ Muster-FuE-Vertrag der Universität unter
http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/beschaefigte/_drittmittel/forschungs-_und_entwicklungsvertrag.pdf

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ZUR PROJEKTEINRICHTUNG BENÖTIGT ?

- **Auftrag mit AGB der Universität**

- bei Forschungsprojekten und Anwendung gesicherter Erkenntnisse
- bei einem Auftragsvolumen bis 5.000 € netto
- Projektleiter kann selbst unterschreiben
- FuE-Vertrag ist entbehrlich

Formular unter

http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/beschaefigte/_drittmittel/auftrag_mit_agb-fue.pdf

- **Beauftragung mit Bezugnahme auf einen individuell formulierten Rahmenvertrag**

- wenn regelmäßig gleichartige Aufträge für einem Auftraggeber durchgeführt werden sollen

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ZUR PROJEKTEINRICHTUNG BENÖTIGT ?

- Teilnehmerbeitrag bei Tagungen
- Sponsoringvertrag bei Werbeleistungen (individuell vereinbart)

2. Die Vorkalkulation

Die Vorkalkulation ist das Kalkulationsschema nach der Trennungsrechnung. Die Vorkalkulation dient zur **Preisermittlung** für das Projekt.

Kalkulationsschema unter

http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/beschaefigte/_drittmittel/4_kalkulationsschema_trennungsrechnung_siegen.xlsx?lang=de

Bei Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen gibt es einen speziellen **Finanzierungsplan**, der die Funktion der Vorkalkulation hat:

http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/beschaefigte/personalangelegenheiten_und_sonst./aus-und_weiterbildung/finanzierungsplan_weiterbildung_tagung_symposium_kongress.pdf

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ZUR PROJEKTEINRICHTUNG BENÖTIGT ?

3. Drittmittelanzeige

- immer bei Einrichtung eines neuen PSP-Elements
- immer, wenn zu dem Projekt ein Vertrag vorliegt
- nur einmal erforderlich, wenn sogenannte Sammelprojekte für unterjährige Kleinaufträge unter 5.000 € netto pro Auftrag eingerichtet werden sollen und die Angaben für alle Aufträge immer gleich sind
- bei Tagungen für jede Tagung nur einmal erforderlich (nicht für jeden Teilnehmerbeitrag einzeln)

Link zur Drittmittelanzeige:

http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/beschaefigte/_drittmittel/drittmittelprojekt.pdf

WAS KANN AUF EINEM WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKT VERBUCHT WERDEN ?

Grundregel: Nur Einnahmen und Ausgaben auf dem Projekt buchen, die zum Projekt gehören !

Einnahmen:

Rechnungserstellung über das Rechnungssystem ARES:

<https://ares.zv.uni-siegen.de/>

Es erfolgt eine automatische Verbuchung der Rechnungen auf dem PSP-Element in SAP.

WAS KANN AUF EINEM WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKT VERBUCHT WERDEN ?

Ausgaben:

Leitfrage zur Zuordnung von Ausgaben:

Ist die Ausgabe erforderlich, um das Projektziel zu erreichen ?

Beispiele:

- **Personalkosten** für Wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte, die im Projekt tätig sind (im Umfang ihrer Tätigkeit)
- für das Projekt benötigte **Verbrauchsmaterialien**, z.B. Schrauben, Chemikalien, Druckkosten für den Projektbericht
- **Werkverträge** (Unteraufträge), die im Rahmen des Projekts vergeben werden

WAS KANN AUF EINEM WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKT VERBUCHT WERDEN ?

- **Reisekosten** im Projekt, z.B. zu Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber
- **Zeitaufschreibungen** für Stammpersonal
- **Overhead**
- **Nutzungspauschalen für Geräte**

WAS KANN AUF EINEM WIRTSCHAFTLICHEN PROJEKT VERBUCHT WERDEN ?

- **Geräte (Anlagegüter)**, die für das Projekt benötigt werden
 - ➔ sofern die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) nicht über die Projektlaufzeit hinausgeht oder das Gerät später in weiteren wirtschaftlichen Projekten gleicher Art verwendet werden kann
Beispiel: Anschaffung eines Laptops auf einem dauerhaft bestehenden wirtschaftlichen Sammelprojekt
 - ➔ sofern das Gerät vollständig dem wirtschaftlichen Projekt zuzuordnen ist
 - ➔ ansonsten Gerätenutzungen über **Nutzungspauschalen** abbilden

WIE WIRD EIN WIRTSCHAFTLICHES PROJEKT ABGERECHNET ?

Nachkalkulation

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss für jedes Projekt, das der Trennungsrechnung unterliegt, eine Nachkalkulation erstellt werden. Diese zeigt, welche Erträge und Aufwendungen für das Projekt angefallen sind.

Sie erhalten hierzu Listen mit den auf dem Projekt erfolgten Buchungen.

Innerhalb der Nachkalkulation werden zusätzlich folgende Daten erhoben:

- Zeitaufschreibungen für Personal
- Nutzungsumfang von Geräten => zur Berechnung der Nutzungspauschalen
- Berechnung des Overheads

Zeitaufschreibungen, Overhead und Nutzungspauschalen werden im Rahmen des Jahresabschlusses auf dem Projekt verbucht.

DAS RESTMITTELPROJEKT

PSP-Element 30139999* = Restmittelprojekt

Das Restmittelprojekt gehört zu den nichtwirtschaftlichen Projekten.

Es wird gespeist aus:

a) den **Gutschriften aus der Trennungsrechnung**

Art	Gutschrift auf dem Restmittelprojekt
Zeitaufschreibung	Gutschrift zu 100 %
Nutzungspauschalen für Geräte	Gutschrift zu 100 %
Overhead	Gutschrift zu 65 % Fakultät I und IV, Gutschrift zu 75 % Fakultät II und III (Verwaltung: 25 %, Fakultät I und IV: 10 %)

b) den **Gewinnen** aus abgeschlossenen wirtschaftlichen Projekten (nach Abzug der Steuern)

DAS RESTMITTELPROJEKT

Externe Einnahmen dürfen auf Restmittelprojekten nicht verbucht werden.

Verwendung der Restmittel:

- frei für die Aufgabenerfüllung in Ihrem Bereich verwendbare Drittmittel
- bei der Verausgabung gelten die für die Universität maßgeblichen Bestimmungen (z.B. Vergaberecht, Reisekostenrecht, Bewirtungskostenrichtlinie)

Merkblatt Restmittelprojekte:

http://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat1/wirtschaftliche_projekte/sonstiges/merkblatt_restmittelprojekte.pdf

WIE WIRD EIN WIRTSCHAFTLICHES PROJEKT GESCHLOSSEN ?

Nach Projektabschluss und Durchführung aller Buchungen werden wirtschaftliches Projekte geschlossen.

1. Prüfen:

- **Kein Obligo** mehr auf dem Projekt ? => ansonsten auflösen oder verlagern
- **Kein Personal** mehr auf dem Projekt beschäftigt/ keine Personalobligos mehr vorhanden ? => ansonsten mit einem Antrag auf Finanzierungsänderung verlagern
- **Keine Anlagegüter** mehr auf dem Projekt ? => ansonsten verlagern (über Anlagenbuchhaltung)

2. Abzug (Umbuchung) der **Ertragsteuern** (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer)

=> Dann ist auf dem wirtschaftlichen Projekt der Gewinn nach Steuern vorhanden.

WIE WIRD EIN WIRTSCHAFTLICHES PROJEKT GESCHLOSSEN ?

Zwei Möglichkeiten der Gewinnverwendung:

- Deckung defizitärer anderer wirtschaftlicher Projekte (vorrangig)
- **Gewinnausschüttung** (Umbuchung) auf Restmittelprojekt

3. Schließung des wirtschaftlichen Projekts

- Kennzeichnung mit „SPERR“ in der Projektbezeichnung
- Sperrung für Buchungen

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Ansprechpartner im Team Wirtschaftliche Projekte:

http://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat1/wirtschaftliche_projekte/?lang=de

Internetseite des Teams Wirtschaftliche Projekte:

http://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat1/wirtschaftliche_projekte/?lang=de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !